



**Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse
Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen**

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2022

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;

- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. Mai 2023

Beilage:
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Bilanz

in CHF

	Anhang	2022	2021
Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG		139 297 327	164 923 161
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.3	86 818 559	69 698 682
Forderungen		226 115 886	234 621 843
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		48 714 298	54 773 530
Aktive Rechnungsabgrenzung		532 670	170 328
Aktive Abgrenzungen		49 246 968	54 943 858
Total Aktiven		275 362 854	289 565 700
Freizügigkeitsleistungen und Renten		74 812 774	73 371 253
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		52 295 808	54 026 569
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		3 749 962	3 790 262
Pendente Freizügigkeitseinlagen		49 087 849	58 207 722
Verbindlichkeiten		179 946 393	189 395 807
Freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	17 785 364	21 526 460
Sondermassnahmen	7.2	2 375 101	2 637 642
Überschussdepot	3.4	1 352 131	1 324 516
Andere Verbindlichkeiten		21 512 597	25 488 618
Passive Rechnungsabgrenzung		1 051 177	2 122 238
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.4	72 836 687	72 543 039
Stiftungskapital		16 000	16 000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-
Stiftungskapital		16 000	16 000
Total Passiven		275 362 854	289 565 700

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2022	2021
Beiträge Arbeitnehmer	7.4	276 439 372	279 063 101
Beiträge Arbeitgeber	7.4	327 119 679	329 986 874
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.4	-17 138 589	-16 918 384
davon finanziert durch Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		-6 502 995	-6 213 525
Beiträge Vorsorgewerk Sicherheitsfonds		3 428 894	3 470 844
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		80 570 847	95 521 797
Einlagen in die Sondermassnahmen	7.2	10 479	69 770
Verwendung von Sondermassnahmen	7.2	-273 019	-192 183
Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	970 968	2 275 537
Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	-4 712 064	-4 620 340
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	17 432 238	21 703 553
Zuschüsse von Sicherheitsfonds		6 502 995	6 213 525
Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		683 848 805	710 360 569
Freizügigkeitseinlagen		534 889 274	573 830 306
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus freien Mittel		66 799	-
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus technischen Rückstellungen		703 387	1 448 279
Einzahlungen Vorbezüge WEF/ Scheidung		15 127 704	8 280 109
Total Eintrittsleistungen		550 787 164	583 558 693
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1 234 635 969	1 293 919 263
Altersrenten		-120 072 979	-113 904 112
Hinterlassenenrenten		-10 852 552	-20 192 346
Invalidenrenten		-21 639 694	-24 969 386
Übrige reglementarische Leistungen		-19 208 417	-17 068 085
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-160 718 272	-126 212 791
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-37 598 407	-18 067 609
Reglementarische Leistungen	7.5	-370 090 321	-320 414 329
Ausserreglementarische Leistungen		-	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-975 277 334	-783 371 667
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus technischen Rückstellungen		-7 999 003	-2 497 089
Vorbezüge WEF/ Scheidung		-29 727 237	-36 000 489
Austrittsleistungen		-1 013 003 574	-821 869 245
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1 383 093 895	-1 142 283 574
Bildung/Auflösung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-293 649	-4 785 169
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke		3 741 096	2 344 803
Auflösung/Bildung Sondermassnahmen		262 540	122 413
Versicherungsleistungen		1 383 093 895	1 142 283 574
Überschussanteile aus Versicherung		17 608 289	17 511 764
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1 400 702 184	1 159 795 338

	Anhang	2022	2021
Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.4	-470 869 589	-472 219 529
Risikoprämien	7.4	-87 018 522	-90 149 359
Kostenprämien	7.4	-45 670 940	-46 681 087
Einmaleinlagen an Versicherung		-631 358 011	-679 080 491
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-17 608 289	-17 511 764
Beiträge an Sicherheitsfonds		-3 428 894	-3 470 844
Total Versicherungsaufwand		-1 255 954 245	-1 309 113 074
Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-	-
Zinsertrag		6 906 208	6 330 340
Zinsaufwand an Versicherung		-6 906 208	-6 330 340
Zinsaufwand		-3 212 341	-2 796 751
Zinsertrag an Versicherung		3 212 341	2 796 751
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.2	-	-
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		1 819 369	1 463 446
Sonstiger Ertrag von Versicherung		270 551	375 204
Total Sonstiger Ertrag	7.6	2 089 919	1 838 650
Sonstiger Aufwand		-270 551	-375 204
Sonstiger Aufwand an Versicherung		-1 662 045	-1 327 704
Total Sonstiger Aufwand	7.8	-1 932 596	-1 702 908
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-11 240	-10 132
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-56 391	-73 546
Aufsichtsbehörde		-89 692	-52 064
Total Verwaltungsaufwand		-157 323	-135 742
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Rechtsform

Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene, indem sie anschlusswillige Arbeitgeber für sich und ihre Arbeitnehmer der Stiftung anschliesst. Für Arbeitgebende sind Art. 4 und Art. 44 BVG massgebend. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie im Rahmen

der Bestimmungen des BVG. Die Stiftung kann auch einen über die obligatorisch zu garantierenden Leistungen hinausgehenden Versicherungsschutz gewähren.

Zur Erreichung ihres Zwecks schliesst die Stiftung Kollektivversicherungsverträge mit einer oder mehreren Versicherungseinrichtungen in der Schweiz ab, welche die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität vollständig abdecken. Dabei tritt die Stiftung als Versicherungsnehmerin und Begünstigte auf. Die Stiftung kann auch in bestehende Verträge dieser Art eintreten.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung wurde im Register (ZH.1438) für die berufliche Vorsorge eingetragen und ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE (BZW. STATUTEN) UND REGLEMENTE

Statuten	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 10.9.2013 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 18.09.2013
Organisationsreglement	In Kraft ab 01.01.2021
Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)	In Kraft ab 01.01.2022
Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)	Entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen
Anlagereglement	In Kraft ab 01.01.2013
Teilliquidationsreglement	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 21.05.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 08.09.2014

1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 wiedergewählt. Er besteht aus

acht Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus je vier Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen.

Arbeitgebervertreter	Frau Mirjam Steiner-Bernet Herr Kristian Meier (Vizepräsident) Herr Christian Mesenholl Herr Paul Schmid Frau Karin Mächler
Arbeitnehmervertreter	Frau Leila Gasser (Präsidentin) Herr Andreas Münch Frau Flavia Hofmann

Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2022

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Allvisa AG, 8027 Zürich - Mandatsleiter: Christoph Plüss
Revisionsstelle	KPMG AG
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

	2022	2021
Bestand Ende Vorjahr	13 774	13 561
Zugänge	1 325	1 325
Abgänge	-1 352	-1 112
Bestand Ende Berichtsjahr	13 747	13 774

2 AKTIVE UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	2022	2021
Bestand Ende Vorjahr	76 820	78 712
Zugänge	19 761	19 177
Abgänge	-21 880	-20 142
Pensionierungen	-856	-927
Bestand Ende Berichtsjahr	73 845	76 820

2.2 RENTNER

Anzahl	2022	2021	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	7 448	7 193	452	-197
Pensionierten-Kinderrenten	144	131	39	-26
Invalidenrentner	1 768	1 844	107	-183
Invaliden-Kinderrenten	461	489	52	-80
Witwen-/Witwerrenten	933	916	48	-31
Waisenrenten	217	227	41	-51
Gesamttotal Rentner	10 971	10 800	739	-568

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne entsprechen mindestens dem BVG-Obli-

gatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im

gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2022 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2023 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 29 882 975 (Vorjahr CHF 18 104 445).

Überschussverwendung

Bei Kollektivversicherungsverträgen mit Vollversicherung werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführten Sparguthaben gutgeschrieben. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse, die noch nicht den Sparguthaben gutgeschrieben wurden, an den Versicherungsnehmer oder an

allfällige Rentenbezüger ausbezahlt werden. Bei Kollektivversicherungsverträgen nur mit laufenden Renten werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Rentenbezügern ausbezahlt. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2022 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 0,875% aller überobligatorischen Sparguthaben gleich.

Überschussdepot

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen Überschüsse, welche nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

in CHF

	2022	2021
Überschussdepot Ende Vorjahr	1 324 516	1 332 426
Überschuss Gutschrift ¹	17 608 289	17 511 764
Übernahme Überschuss von Vorversicherer	-	3 645
Überschuss zugeteilt auf Prämienkonto	-	-314
Überschuss auf Sparguthaben ²	-16 647 152	-16 985 042
Übertrag bei Vertragsauflösung	-924 711	-434 723
Mutationen ³	-8 811	-103 240
Überschussdepot Ende Berichtsjahr	1 352 131	1 324 516
Zinssatz für das Überschussdepot	0,00 %	0,00 %

¹ – Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe, der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Überschüsse, sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.

² – Die Überschüsse auf Sparguthaben sind in der Betriebsrechnung in den Einmaleinlagen und Einkaufssummen enthalten.

³ – Beinhaltet im Jahr 2021 einen Einmaleffekt aus einem Vertrag (TCHF 102) bei dem die Überschussanteile aus den Vorjahren im 2021 dem Altersguthaben der Versicherten gutgeschrieben wurde.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert werden. Die Bewertung der Positionen ist unverändert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität), inkl. Anpassung der Risikorenten an die Teuerung, sind durch Kollektivversi-

cherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung).

5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungs-

kapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Die Beträge und Entwicklungen sind aus 5.3 und 5.4 ersichtlich.

5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

Die Sparguthaben werden in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt. Die folgende Darstel-

lung widerspiegelt folglich die Entwicklung in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

in CHF

	2022	2021
Sparguthaben Ende Vorjahr	5 800 685 961	5 936 690 929
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	470 869 589	472 219 529
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	80 570 847	95 521 797
Freizügigkeitseinlagen	534 956 073	573 830 306
WEF Rückzahlungen	7 404 308	8 280 109
Einzahlung Scheidung ab 2022 (bis 2021 in den FZ-Einlagen enthalten)	7 723 395	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-975 277 334	-783 371 667
Bildung/Auflösung Abgrenzung gekündigte Verträge (nur in der Allianz Suisse Leben verbucht) ¹	66 599 752	-195 999 627
Vorbezüge WEF/Scheidung	-29 727 237	-36 000 489
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-297 002 906	-309 166 446
Verzinsung des Sparkapitals	38 090 294	38 681 520
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	5 704 892 742	5 800 685 961
davon Summe der Sparguthaben nach BVG	3 386 836 574	3 437 673 576
Verzinsung BVG-Sparguthaben (obligatorischer Teil)	1,00 %	1,00 %
Verzinsung überobligatorisches Sparguthaben (ohne Überschusszuteilung)	0,125%	0,125 %

¹ – In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt

5.4 ZUSAMMENSETZUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2022	2021
Altersrenten	1 613 257 578	1 543 334 726
Pensionierten-Kinderrenten	4 068 497	3 596 601
Prämienbefreiung	184 025 346	183 009 898
Invalidenrenten ¹	391 890 857	375 180 743
Invaliden-Kinderrenten	5 154 015	5 577 198
Witwen-/Witwerrenten	172 415 753	171 375 850
Waisenrenten	5 200 584	4 990 592
Zeitrenten	30 574	57 843
Total Deckungskapital Rentenbezüger	2 376 043 204	2 287 123 451

¹ – Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartefrist für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine technischen Rückstellungen gebildet.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Daher ist der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens, alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung wurde am 21.02.2023 erstellt. Aus dem Gutachten

geht hervor, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht und somit die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Vorsorgeverpflichtungen der Sammelstiftung vollumfänglich haftet.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die

von der FINMA genehmigten Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt mindestens 100%, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versiche-

rungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen. Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selbst tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

6.2 NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Der Zinsertrag sowie der Zinsaufwand setzen sich aus der Verzinsung der Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto) zusammen. Da die Vermögensanlagen bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt

sind, werden diese Zinsen gegenüber der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gutgeschrieben respektive belastet.

6.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN ARBEITGEBERN (OFFENE BEITRÄGE)

in CHF

	2022	2021
Stand am 31.12.	86 818 559	69 698 682
Stand am 31.01. des Folgejahrs	70 765 339	58 281 522

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 3,75% (Vorjahr 3,75%) erhoben.

6.4 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN

in CHF

	2022	2021
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	72 543 039	67 757 869
Einlagen	17 432 238	21 703 553
Verwendung für Prämienzahlung	-17 138 589	-16 918 384
Mutationen	-	-
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr	72 836 687	72 543 039
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,00 %	0,00 %

7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 KONTOKORRENT ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0,00 %.

7.2 SONDERMASSNAHMEN

in CHF

	2022	2021
Sondermassnahmen Ende Vorjahr	2 637 642	2 760 388
Zunahme durch Vertragszugänge	10 479	69 770
Mutationen	-59	-334
Abnahme durch Vertragsauflösungen/Einlagen in Freies Stiftungsvermögen	-270 951	-166 708
Abnahme für Leistungserhöhungen	-2 009	-25 475
Sondermassnahmen Ende Berichtsjahr	2 375 101	2 637 642
Verzinsung Sondermassnahmen	0,00 %	0,00 %

Gemäss den geänderten gesetzlichen Vorschriften sind ab 01.01.2005 keine Leistungen an die Eintrittsgeneration mehr zu erbringen. Daher werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben. Die Verteilung der Sondermassnahmen obliegt den Vorsorge-

kommissionen der einzelnen Vorsorgewerke. Die Veränderung der Sondermassnahmen werden im Geschäftsjahr 2022 analog Freie Mittel Vorsorgewerke aus der Aufgliederung Versicherungsaufwand entnommen und separat ausgewiesen.

7.3 FREIE MITTEL VORSORGEWERKE

in CHF

	2022	2021
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	21 526 460	23 873 363
Einlagen	970 968	2 275 537
Entnahmen	-4 711 771	-4 620 340
Mutationen	-293	-2 100
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr	17 785 364	21 526 460
Verzinsung Freien Mittel der Vorsorgewerke	0,00 %	0,00 %

7.4 BEITRÄGE ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

in CHF

	2022	2021
Beiträge Sparen	470 869 589	472 219 529
Beiträge Kosten	45 670 940	46 681 087
Beiträge Risiko	87 018 522	90 149 359
Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber	603 559 051	609 049 975

7.5 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Rentenleistungen

in CHF

	2022	2021
Altersrenten	119 434 364	113 255 334
Pensionierten-Kinderrenten	638 615	648 777
Total Altersrenten	120 072 979	113 904 111
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung IV-Leistung)	19 208 417	17 068 085
Invalidenrenten	20 636 885	23 744 540
Invaliden-Kinderrenten	1 002 810	1 224 846
Total Invalidenrenten	21 639 694	24 969 386
Witwen-/Witwerrenten ¹	9 862 008	19 181 880
Waisenrenten	990 544	1 010 466
Total Hinterlassenenrenten	10 852 552	20 192 346
Gesamttotal Renten	171 773 642	176 133 928

¹ – Die Leistungen der Zeitrenten sind in den Leistungen Witwen-/Witwerrenten enthalten.

Kapitalleistungen

in CHF

	2022	2021
Altersleistungen	160 718 272	126 212 791
Invalitätsleistungen	-	-
Hinterlassenenleistungen	37 598 407	18 067 609
Total Kapitalleistungen	198 316 679	144 280 400

7.6 SONSTIGER ERTRAG

Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF

	2022	2021
Mahngebühren und Betriebskosten	298 470	247 074
Erträge aus Dienstleistungen gem. Kostenreglement	1 363 575	1 080 630
Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft für Verwaltungskosten	157 323	135 742
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	1 819 369	1 463 446
Sonstiger Ertrag von Versicherung	270 551	375 204
Total Sonstiger Ertrag	2 089 919	1 838 650

Der sonstige Ertrag von Versicherungen beinhaltet Debitorenverluste, welche von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen werden. Dieser Ertrag ist

die Gegenposition zum verbuchten Aufwand aus Debitorenverlusten s. 7.8 Sonstiger Aufwand.

7.7 VERWALTUNGSaufWAND

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken) der Stiftung sind bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich rückgedeckt. Die Allianz Suisse führt zudem die ganze Geschäftstätigkeit der Stiftung durch. Die Aufwendungen der Allianz Suisse für die Verwaltung, den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung, die im Rahmen der Durchführung der Versicherung und Vorsorge für die Stiftung anfallen, werden mit der in der Jahresrechnung der

Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien und Entschädigungen für den Verwaltungsaufwand vollumfänglich abgegolten. Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV2 fallen bei der Stiftung keine an. Somit entfällt eine Aufstellung nach den Gliederungskriterien, wie sie in Art. 48a Abs. 1 BVV2 vorgesehen sind. Die detaillierte Aufgliederung des Betriebsaufwandes ist in der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ersichtlich, welche über die Homepage von Allianz-Suisse (www.allianz.ch) abgerufen werden kann.

7.8 SONSTIGER aufWAND

Der **sonstige Aufwand** beinhaltet Debitorenverluste auf Prämienausstände. Die Debitorenverluste werden allerdings von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Aus diesem Grund sind Erträge im selben Umfang in der Stiftung verbucht (s. 7.6 Sonstiger Ertrag).

Der **sonstige Aufwand an Versicherungen** beinhaltet die Belastung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für Betriebskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene ist kein Teilliquidationstatbestand eingetreten. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten.

Im Jahr 2022 wurden keine Teilliquidationen auf Ebene der Vorsorgewerke abgewickelt.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.